

Rechnungsprüfung Deutscher Schachbund e.V. **für das Haushaltsjahr 2022**

Datum: 09.03. – 11.03.2023
Prüfungsdauer: 09.03.2023 um 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, 10.03.2023 um 09.30 Uhr bis 18.30 Uhr, 11.03.2023 um 09.30 Uhr bis 15.15 Uhr
Ort: Hanns-Braun-Str./Friesenhaus I; 14053 Berlin
Anwesend: Frau Viktoria Hauk (Rechnungsprüferin Hessischer Schachverband e.V.)
Herr Ingo Thorn (Rechnungsprüfer Bayerischer Schachbund e.V.)
Herr Lutz Rott-Ebbinghaus (Vizepräsident Finanzen Deutscher Schachbund e.V. ab 10.03.2023)
Frau Anja Gering (Geschäftsführerin/Leiterin Finanzbuchhaltung Deutscher Schachbund e.V.)
Herr Kevin Högy (Sportdirektor Deutscher Schachbund e.V.)

Herr Finn Petersen (stellvertretender Vorsitzender Deutsche Schachjugend e.V.)
Herr Leonid Löw (Mitarbeiter Deutsche Schachjugend e.V.)
Frau Pia John (Finanzbuchhaltung Deutsche Schachjugend e.V.)

Datum: 21.04. – 23.04.2023
Prüfungsdauer: 21.04.2023 um 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, 22.04.2023 um 09.00 Uhr bis 18.45 Uhr, 23.04.2023 um 09.30 Uhr bis 15.15 Uhr
Ort: Hanns-Braun-Str./Friesenhaus I; 14053 Berlin
Anwesend: Frau Viktoria Hauk (Rechnungsprüferin Hessischer Schachverband e.V.)
Herr Ingo Thorn (Rechnungsprüfer Bayerischer Schachbund e.V. ab 22.04.)
Herr Ulrich Krause (Präsident Deutscher Schachbund e.V. ab 22.04.)
Herr Lutz Rott-Ebbinghaus (Vizepräsident Finanzen Deutscher Schachbund e.V. ab 22.04.2023)
Frau Anja Gering (Geschäftsführerin/Leiterin Finanzbuchhaltung Deutscher Schachbund e.V.)
Herr Kevin Högy (Sportdirektor Deutscher Schachbund e.V. 21.04. – 22.04.2023)

Vorgelegte Unterlagen

DSB e.V.

Buchführungsunterlagen (Belege, Journal, Sachkonten, direkter Datenzugriff)
Abschlussunterlagen 2022
Angeforderte Verträge

DSJ e.V.

Unterlagen Projektmittelzuschüsse 2022

Allgemeines

Die Kassenprüfung erfolgte durch die oben genannten Kassenprüfer gemäß der Wahl vom deutschen Schachkongress (in digitaler Form) am 12.06.2021.
Prüfungsunterlagen (Abschluss, elektronische Daten, Journal) des DSB e.V. wurden am 16.02.2023 zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Unterlagen der DSJ wurden während der Prüfung am 10.03.2023 vorgelegt. Die Kassenprüfung vor Ort erfolgte durch Frau Viktoria Hauk und Herrn Ingo Thorn.

Die Prüfung der Projektmittelzuschüsse für den Teil DSJ e.V. fand am 10.03.2023 von 09.30 Uhr bis 17.15 Uhr und 11.03.2023 von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Es fand eine Besprechung für die DSJ e.V. am 10.03.2023 statt. Es wurde zu den Prüfungsfeststellungen kein Einvernehmen erzielt. Die DSJ e.V. behält sich Einwendungen vor.

Der erste Teil der Rechnungsprüfung fand vom 09.03.2023 bis zum 11.03.2023 und der zweite Teil vom 21. bis 23.04.2023 in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des DSB e.V. statt.

Die Schlussbesprechung für den DSB fand am 23.04.2023 statt, es wurde zu den Prüfungsfeststellungen Einvernehmen erzielt.

Die Kasse wurde überwiegend unbar geführt, im Rahmen der DSAM-Veranstaltungen und DEM der DSJ in Willingen wurde eine Barkasse geführt.

Die Aufzeichnungen erfolgten mittels des Programms „Lexware Buchhalter“ sowohl beim DSB e.V. als auch beim DSJ e.V.

Der Abschluss des DSB e.V. wird als Einnahmen-Überschuss-Rechnung dargestellt. Ergänzend wurden Bestandskonten (Forderungen und Verbindlichkeiten) geführt.

Prüfung der Unterlagen

Die Kontenbestände wurden durch Vorlage der Jahresabschlussbestände sowie die Unterlagen und Belege stichprobenartig überprüft.

Prüfungsumfang

DSB e.V.	DSJ e.V.
Schachgipfel 2022	Projekt-/Förderzuschüsse
Leistungssport	
Ausgaben DSAM Frauenbundesligaendrunde Diplome	

DSB e.V.

Schachgipfel

Sachverhalt

Der im Jahr 2022 durchgeführte Schachgipfel verursachte ein Defizit von insgesamt 78.142,13 €. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Provision des Maritim Hotel Magdeburg i.H.v. 19.202,54 € zzgl. 19% USt 3.648,48 € erst im Januar 2023 zugeflossen ist, somit ist in der Rechnungslegung für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Defizit von 97.344,67 € ausgewiesen.

Das Defizit ist hauptsächlich sowohl auf den Ausfall von Sponsorengeldern i.H.v. 30.000,- € auf der Einnahmeseite als auch auf eine erhöhte Teilnehmerzahl (224 Mehrübernachtungen mit mind. 79,- €) zurückzuführen. Die Aufwendungen für den durchgeführten Galaabend i.H.v. 23.628,20 € trugen ebenfalls erheblich zum Defizit bei.

Zur Veranschaulichung wird zur Darstellung der Unterschiede zwischen den Ein- und Ausgaben für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 diesem Bericht eine Anlage angefügt.

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass keine gesonderte Kalkulation für den Meisterschaftsgipfel vorgelegt werden konnte. Die Zahlen im Nachtragshaushalt 2022, die vom damaligen Geschäftsführer eingestellt wurden, erschließen sich den Rechnungsprüfern nicht.

Würdigung

Das Defizit hätte durch eine Kalkulation, die sich nicht an den Gesamtkosten, sondern an den Kosten pro Teilnehmer orientiert, erkannt werden können. Hierbei wäre auch ein Organisationsbeitrag der Teilnehmer/-innen einzuplanen gewesen, um das Defizit zu mindern. Auch die Notwendigkeit des für die Teilnehmer/-innen kostenfreien Galaabends in der bisherigen Form hätte hinterfragt werden sollen. Darüber hinaus sollten bei einem Organisationsbeitrag die Kosten, die anteilig in der Geschäftsstelle anfallen (Lohnkosten, Gemeinkosten lt. KLR), mit berücksichtigt werden. Eine unter vorgenannten Gesichtspunkten durchzuführende Vorabkalkulation ist unerlässlich (vgl. hierzu Rechnungsprüfungsbericht 2021 „Haushaltserstellung“).

Die Rechnungsprüfer empfehlen: Sollte künftig wieder ein Meisterschaftsgipfel durchgeführt werden, dann nur unter den oben genannten Maßnahmen.

Leistungssport

Sachverhalt

Der Bereich Leistungssport unterlag einer vertieften Überprüfung durch die Rechnungsprüfer. Hierbei konnte erfreulicherweise eine erhebliche Verbesserung zum vorherigen Prüfungszeitraum festgestellt werden.

Würdigung

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei einer Abrechnung einer Kaderspielerin fiel auf, dass nur vier der fünf

eingereichten Kostenbelege trotz Prüfung durch die Geschäftsstelle erstattet wurde. Im Rahmen des Powergirlsprogramms absolvierte eine Spielerin ein Schachjahr, hierbei wurde eine monatliche Zahlung nicht erstattet. Eine fehlerhafte Honorarabrechnung (Rechenfehler) eines Trainers wurde zu dessen Ungunsten, ebenfalls trotz mehrfacher Prüfung nicht berichtet. In diesen genannten Fällen sind die entsprechenden Beträge an die Berechtigten unaufgefordert durch die Geschäftsstelle auszubezahlen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ordnungsgemäße Belege für erstattungsfähige Aufwendungen lt. FO ab 10,- € vorzulegen sind (ein Screenshot der Kontobewegung erfüllt diese Anforderung nicht). Die Einhaltung der GO Geschäftsstelle Tz. 7.1 zur Genehmigung von Dienstreisen bei hauptamtlichen Mitarbeitern des DSB e.V., hier zwingend Schriftform mit Genehmigungsvermerk, ist künftig zu beachten.

Ausgaben DSAM (KtoNr. 5871)

Sachverhalt

Es wurde festgestellt, dass für die abendliche Verpflegung des Teams bei der DSAM Kosten i.H.v. 4.914,45 € abgerechnet wurden. Ferner fielen daneben noch Verpflegungsaufwendungen während der entsprechenden Veranstaltungen, z.B. in Potsdam i.H.v. 1.490,30 €, an.

Würdigung

Der DSB e.V. hat unter Hinblick auf die sparsame Verwendung der ihm anvertrauten Mittel darauf zu achten, dass diese zielgerichtet eingesetzt werden. Die Rechnungsprüfer empfehlen, künftig auf die Erstattung der tatsächlichen Verpflegungsaufwendungen zu verzichten und Tagegelder nach der FO des DSB auszubezahlen. Ob im Rahmen der Veranstaltungen eine Kostenübernahme für eine gemeinsame Mahlzeit unter entsprechender Kürzung des Tagegelds (nach vorheriger Genehmigung des Vizepräsidenten für Finanzen) erfolgt, bleibt hiervon unberührt. Es empfiehlt sich, entsprechende Regelungen für alle Veranstaltungen in einer Haushaltsordnung festzuhalten.

Frauenbundesligaendrunde KtoNr. 2835

Sachverhalt

Die Frauenbundesligaendrunde fand vom 25.05. bis 29.05.2022 in Lehrte statt. Es fielen Gesamtkosten i.H.v. 7.381,80 € an, für die eine Unterdeckungsusage i.H.v. 5.000,- € seitens des DSB e.V. vorlag. In den Ausgaben waren Aufwendungen für ein gemeinsames Abendessen der Teilnehmer/-innen enthalten.

Würdigung

Nach Auffassung der Rechnungsprüfer sind die Aufwendungen für das gemeinsame Abendessen nicht förderfähig, da diese nicht unmittelbar dem Schachsport dienen. Es hätte eine entsprechende Umlage von den Teilnehmer/-innen, die nicht

Funktionsträger des DSB sind, erhoben werden müssen. Für die Funktionsträger des DSB e.V. gelten die gleichen Ausführungen hinsichtlich der Erstattung der Kosten wie bei der DSAM.

Diplomgebühren

Sachverhalt

Der DSB e.V. nimmt für die Bezahlung der Diplome (z.B. Turmdiplom) Bargeld bzw. Briefmarken entgegen.

Würdigung

Der DSB e.V. sollte hier auf eine bargeldlose Abwicklung umstellen.

DSJ e.V.

Projektzuschüsse DSJ e.V.

Sachverhalt

Die DSJ e.V. erhielt aufgrund von Anträgen die im DSB e.V.-Haushalt für das Berichtsjahr 2022 vorgesehenen Projektzuschüsse (Unterdeckungszusagen) von 42.000,- € im Jahr 2022 in voller Höhe. Eine Auflistung der Anträge und der eingereichten Abrechnungen wird zur Ergänzung in tabellarischer Form angefügt (s. Anlage).

Mit Antrag vom 29.06.2022 wurden Projektzuschüsse für einen „Aufbaumanager“ i.H.v. 15.000,- € beim Vizepräsidenten für Finanzen des DSB e.V. SF Lutz Rott-Ebbinghaus beantragt. Diesem Antrag wurde mit E-Mail vom 20.07.2022 endgültig nicht entsprochen. Ein rechtsbehelfsfähiger Ablehnungsbescheid hierzu ist nicht ergangen und wurde seitens der DSJ e.V. nicht beantragt.

Am 24.07.2022 beantragte die DSJ e.V. für die vom 04.06. bis 12.06.2022 in Willingen durchgeführte DJEM einen Projektzuschuss in Höhe von 27.000,- €. Die Abrechnung dieser Mittel erfolgte mit Datum 17.02.2023. Die Abrechnung ging beim DSB e.V. per E-Mail aber erst am 28.02.2023 ohne prüfbare Unterlagen ein. Die dort ausgewiesene Unterdeckung beträgt 6.934,90 €, wobei unter Auslegung der FO des DSB e.V. Tz. 11 Abs. 5 ein finaler Zuschuss von 7.900,- € abgerechnet wurde.

Mit Antrag 19.12.2022 beantragte die DSJ e.V. 15.000,- € Projektzuschüsse, die sich wie folgt gliederten:

- Geschäftsstelle 5.000,- €,
- Homepage 4.000,- €,
- Büroausstattung 4.000,- €,
- Qualitätssiegel 1.000,- €,

in Summe 14.000,- €.

Diese am 19.12.2022 beantragten Zuschüsse wurden folgendermaßen abgerechnet:

- Geschäftsstelle 5.123,67 €,
- Homepage 4.058,85 €,
- Büroausstattung 5.721,66 €,

– Qualitätssiegel 2.600,04 €,
in Summe 17.504,22 €.

Die Abrechnung dieser Zuschüsse erfolgte in gleicher Weise wie die Abrechnung des Zuschusses für die DJEM unter Auslegung der FO des DSB e.V. Tz. 11 Abs. 5 mit letztlich 20.000,- €.

Unter dem Abrechnungstichtag 17.02.2023 wurden im Nachgang folgende über die ursprünglichen Anträge nicht beantragten Zuschüsse abgerechnet: „Aufbaumanager“ mit Unterdeckung i.H.v. 6.134,63 €, hierfür Zuschuss unter Auslegung der FO des DSB e.V. Tz. 11 Abs. 5 mit 7.000,- €. Stornokosten Öff-Patentlehrgang 2.708,70 € und Stornokosten Sommercamp 2.430,- €, zusammen 5.138,70 € Kosten, hierfür Zuschuss unter Auslegung der FO des DSB e.V. Tz. 11 Abs. 5 mit 5.600,- €.

Zuschuss für den vom 02. bis 04.12.2022 durchgeführten Mädchen- und Frauenschachkongress i.H.v. 1.500,- €.

Würdigung

Vorabbemerkungen

Die Rechnungsprüfer verweisen hinsichtlich der Projektzuschüsse auf die im Rechnungsprüfungsbericht des vorangegangenen Berichtsjahres 2021 vom 01.05.2022 gemachten Ausführungen zu den Unterdeckungszusagen, um an dieser Stelle Wiederholungen zu vermeiden.

Bei der Antragstellung sind die zugrunde gelegten Zahlen möglichst nahe an der zu erwartenden Unterdeckung zu berechnen. Sollte sich nach Abschluss der Maßnahme eine bessere Erkenntnis ergeben, ist nach Auffassung der Rechnungsprüfer ein berechtigter Antrag abzugeben.

Die in Tz. 11 Abs. 5 Nr. 2 der FO getroffene Regelung berechtigt entgegen der Auffassung der DSJ e.V. nicht, dass förderungsfähige Maßnahmen jede einzeln mit 15% über dem beantragten Zuschuss gefördert werden können. Dies gibt der Regelungsgehalt a.a.O. nach Auffassung der Rechnungsprüfer nicht her.

Die Unterlagen zur Überprüfung der vom DSB e.V. ausbezahlten Mittel wurden per E-Mail am 28.02.2023 ohne weitere Anlagen übersandt. Die erforderlichen Belege und Nachweise sind erst im Rahmen der Rechnungsprüfung des DSB e.V. am 10.03.2023 auf Anforderung vorgelegt worden. Damit beginnt die Frist, die in der Tz. 11 Abs. 5 I. S. der FO für die zu empfehlende Rückforderung der nach Auffassung der Rechnungsprüfer zu Unrecht vom DSB e.V. gezahlten Beträge benannt ist, zu laufen. Es ist hier ausdrücklich noch darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen sowohl verfristet als auch nicht in der vorgeschriebenen Form eingegangen sind.

Feststellungen im Einzelnen

DJEM 2022

Von den mit Antrag vom 24.07.2022 beantragten Mittel i.H.v. 27.000,- € sind nach Überprüfung 6.934,90 € als nachgewiesene Unterdeckung anzuerkennen. Somit sind 20.065,10 € zu viel ausbezahlt worden.

Qualitätssiegel

Es wurden durch einen Übertragungsfehler statt 2.000,- € nur 1.000,- € beantragt. Es werden deshalb für die weitere Betrachtung die 2.000,- € zugrunde gelegt. Nach der Abrechnung sind insgesamt 2.600,04 € Unterdeckung angefallen. Insofern wären 600,04 € zu viel abgerechnet worden.

Geschäftsstelle/Büroausstattung/DSJ e.V.-Homepage

Bei diesen Kosten handelt es sich nach Überprüfung um Gemeinkosten und nicht um projektbezogene Aufwendungen, die als förderungsfähig angesehen werden könnten. Die hierfür beantragten und ausbezahlten Mittel sind vollumfänglich zu Unrecht geflossen. Es bleibt anzumerken, dass diese Anträge vom 19.12.2022 seitens des DSB e.V. schon bei Antragstellung als nicht genehmigungsfähig hätten zurückgewiesen werden sollen.

Übersteigende Förderung aus dem Antrag vom 19.12.2022

Bei der Abrechnung der Kosten aus dem Antrag vom 19.12.2022 (Geschäftsstelle, DSJ e.V.-Homepage, Büroausstattung, Qualitätssiegel) ist aufgefallen, dass zusätzlich 2.495,78 €, unter Auslegung der FO des DSB e.V. Tz. 11 Abs. 5, zu den geltend gemachten Unterdeckungen abgerechnet wurden. Dies ist nach Auffassung der Rechnungsprüfer nicht zulässig.

„Aufbaumanager“

Im Rahmen der am 28.02.2023 eingereichten Unterlagen wurden Aufwendungen für den im Jahr 2022 von der DSJ e.V. eingestellten „Aufbaumanager“ geltend gemacht. Die Unterdeckung betrug 6.134,63 € und es wurden 7.000,- € unter Auslegung der FO des DSB e.V. Tz. 11 Abs. 5 als Zuschuss abgerechnet.

Der Zuschuss ist nicht zulässig, da dieser erneute Antrag nach Fristablauf am 28.02.2023 gestellt wurde. Der ursprüngliche Antrag vom 29.06.2022 i.H.v. 15.000,- € wurde abschließend seitens des DSB e.V. abgelehnt, so dass es sich um eine Neuantragstellung handelt. Auch in der Sache erscheint der Antrag unbegründet, da diese Stelle bereits von dritter Seite (Deutsche Sportjugend) gefördert wird und es sich hierbei um eine sog. Mehrfachförderung handelte, die nach Auffassung des DSB e.V. nicht förderfähig wäre.

Stornokosten

Im Rahmen der am 28.02.2023 eingereichten Unterlagen wurden Aufwendungen für angefallene Stornokosten (Öff-Patent Bochum 2.708,70 €/Sommercamp Göttingen 2.430,- €) geltend gemacht. Die Unterdeckung betrug 5.138,70 € und es wurden 5.600,- € unter Auslegung der FO des DSB e.V. Tz. 11 Abs. 5 als Zuschuss abgerechnet.

Der Zuschuss ist nicht zulässig, da dieser erneute Antrag nach Fristablauf am 28.02.2023 gestellt wurde. Auch der Sache kann dem nachgereichten Antrag nach Auffassung der Rechnungsprüfer nicht entsprochen werden. Nicht-kaufmännisches Verhalten und Planungsfehler begründen keine Förderfähigkeit.

Mädchen und Frauenschachkongress

Im Rahmen der am 28.02.2023 eingereichten Unterlagen wurden Aufwendungen für den vom 02. bis 04.12.2022 durchgeführten Mädchen und Frauenschachkongress in Weimar geltend gemacht. Die Unterdeckung betrug 1.795,22 € und es wurden 1.500,- € als Zuschuss abgerechnet.

Auch dieser Zuschuss wäre als nicht fristgerecht unzulässig. Jedoch muss bei dieser Veranstaltung festgehalten werden, dass der DSB e.V. auch als Kostenträger dieser Veranstaltung anzusehen wäre. Die DSJ e.V. erfüllt hier zum Teil Aufgaben des DSB e.V.. In den vergangenen Jahren wurden deshalb 1.500,- € als Zuschuss gewährt. Dies ist im Jahr 2022 durch ein Versehen bei der Haushaltserstellung unterblieben. Die Rechnungsprüfer des DSB e.V. empfehlen in diesem Fall keine Rückforderung des gewährten Zuschusses seitens des DSB e.V..

Zusammenfassung

Die Rechnungsprüfer des DSB e.V. empfehlen dem Präsidium des DSB e.V. von der Regelung der Tz. 11 Abs. 5 der FO (Rückforderung von Mitteln) wie folgt Gebrauch zu machen:

Maßnahme	Empfohlene Rückforderung
DJEM 2022	20.065,10 €
Sammelantrag 19.12.2022	13.000,00 €
Mädchen-/Frauenschachkongress	-1.500,00 €
Summe	31.565,10 €

Abschließende Bemerkung

Dem DSB e.V. wird nochmals empfohlen, die Erstellung des Haushalts auf eine neue Grundlage zu stellen. Auf die Ausführungen im Prüfbericht zum Wirtschaftsjahr 2021 wird hingewiesen. Die Ordnungswerke (z.B. Satzung, Finanzordnung) und entsprechende Durchführungsbestimmungen für Turniere bedürfen unter den Erkenntnissen der Rechnungsprüfungen für die Jahre 2021 und 2022 einer Überarbeitung.

Die Zusammenarbeit mit den Vertretern des DSB e.V. während der durchgeführten Rechnungsprüfung war vorbildlich. Die gewünschten Auskünfte wurden erteilt und Unterlagen wurden, soweit vorhanden, vorgelegt. Die Rechnungsprüfer bedanken sich für diese vorbildliche Zusammenarbeit.

Berlin, den 23.04.2023

Viktoria Hauk

Ingo Thorn

Aufgliederung

Minderung Einnahmen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>Differenz</u>
Zuschuss UKA netto	70.000,00	40.000,00	30.000,00
Zufluss Provision	23.378,99	0,00	23.378,99
DFEM	31.800,00	27.800,00	4.000,00
SR-Lehrgang	6.516,00	2.640,00	3.876,00
DPEM	6.176,00	6.000,00	176,00
Spenden	1.000,00	0,00	1.000,00
Sponsoring	41.000,00	40.000,00	1.000,00
Summe			63.430,99

44.228,45

Minderung Ausgaben

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>Differenz</u>
DPEM	7.587,68	6.351,40	1.236,28
DSenEM	15.808,13	15.405,70	402,43
SR-Lehrgang	7.198,41	3.599,00	3.599,41
Werbung 2	1.331,62	1.046,67	284,95
Honorare	9.722,00	4.052,33	5.669,67
German Masters	25.196,59	24.363,73	832,86
Summe			12.025,60

Einnahmemehrungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>Differenz</u>
DEM	43.426,00	54.269,00	10.843,00
DSenEM	23.384,00	25.830,00	2.446,00
DFBEM	1.980,00	2.550,00	570,00
DBEM	3.560,00	3.700,00	140,00
Galaabend	1.781,51	3.840,27	2.058,76
Übernachtungen	6.717,90	10.198,53	3.480,63
Summe			19.538,39

Einnahmeänderung

Einnahmeminderung	63.430,99
Einnahmemehrung	19.538,39
abzgl. Ent. Prov. 2022	19.202,54

Differenz **-24.690,06**

Wirtschaftliche Betrachtung

Summe Differenz	-24.690,06
Provision 2022	-19.202,54

Differenz wirtschaftl. **-43.892,60**

Einnahmeänderung **-43.892,60**

Ausgabenänderung **53.452,07**

Auswirkung **97.344,67**

Ausgabemehrungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>Differenz</u>
GM /Frauen	17.813,95	28.735,64	10.921,69
DEM/DFEM	59.431,51	76.388,45	16.956,94
DBEM/DFBEM	4.606,00	5.165,00	559,00
Maritim	39.913,85	68.046,00	28.132,15
Werbung	486,95	863,35	376,40
Reisekosten	1.237,60	2.191,15	953,55
Rückzahlung Gala-Abend	0,00	16,81	16,81
Sonstige Ausgaben	160,36	195,16	34,80
Gipfel allgemein	2.758,30	6.556,73	3.798,43
Honorare	0,00	3.727,90	3.727,90

Summe **65.477,67**

Ausgabenänderung

Ausgabemehrungen	65.477,67
Minderung Ausgaben	12.025,60

Summe **53.452,07**

ursprüngliche Anträge

<u>Fördermassnahme</u>	<u>Antragsdatum</u>	<u>Antragsbetrag</u>	<u>gez. Zuschuss</u>	<u>Abrechnungsdatum</u>	<u>Unterdeckung</u>	<u>Abrechnungsbetrag</u>	<u>Ansatz</u>
Aufbaumanager 1. Antrag	29.06.2022	15.000,00	0,00				
DJEM 2022	24.07.2022	27.000,00	27.000,00	28.02.2023	6.934,90	7.900,00	6.934,90
Geschäftsstelle	19.12.2022	5.000,00	5.000,00	28.02.2023	5.123,67	5.123,67	0,00
DSJ-Homepage	19.12.2022	4.000,00	4.000,00	28.02.2023	4.058,85	4.058,85	0,00
Büroausstattung	19.12.2022	4.000,00	4.000,00	28.02.2023	5.721,66	5.721,66	0,00
Qualitätssiegel	19.12.2022	2.000,00	2.000,00	28.02.2023	2.600,04	2.600,04	2.000,00
zusätzliche Abrechnung	19.12.2022				0,00	2.495,78	0,00
Summe		42.000,00	42.000,00		24.439,12	27.900,00	8.934,90

zusätzliche Anträge im Rahmen der Abrechnung

<u>Fördermassnahme</u>	<u>Antragsdatum</u>	<u>Antragsbetrag</u>	<u>gez. Zuschuss</u>	<u>Abrechnungsdatum</u>	<u>Unterdeckung</u>	<u>Abrechnungsbetrag</u>	
Aufbaumanager	28.02.2023	7.000,00	0,00	28.02.2023	6.134,63	7.000,00	0,00
Stornokosten	28.02.2023	5.600,00	0,00	28.02.2023	5.138,70	5.600,00	0,00
Mädchen-/Frauensach	28.02.2023	1.500,00	0,00	28.02.2023	1.795,52	1.500,00	1.500,00
Summe		12.600,00	0,00		13.068,85	14.100,00	1.500,00

angeforderte Mittel	42.000,00
zu gewährende Mittel	10.434,90
zurückzufordende Mittel	31.565,10

Niklas Rickmann · Fährhofstr. 11 · 18439 Stralsund

DSB-Präsidium
Hanns-Braun-Straße
Friesenhaus I
14053 Berlin

1. Vorsitzender

Niklas Rickmann
Fährhofstraße 11
18439 Stralsund

T +49 174 9362709

niklas.rickmann@deutsche-
schachjugend.de

www.deutsche-schachjugend.de

Stralsund, 17.04.2023

Stellungnahme zur Rückforderung von Projektzuschüssen gem. Ziff. 11 Abs. 5 DSB-Finanzordnung

Liebe Präsidiumsmitglieder,

zum Schreiben vom 04.04.2023 möchten wir wie aufgefordert Stellung beziehen.

Feststellungen:

1. Alle DSB-Mittel wurden in 2022 (Beitragsmittel, Festzuschuss und Variabler Zuschuss) im Sinne der Gemeinnützigkeit verwendet. Eine gegenteilige Feststellung der DSB-Kassenprüfer ist uns dazu nicht bekannt.
2. Ferner stellen wir fest, dass die Mittelverwendung gemäß Ziffer 11 Absatz 2 der Finanzordnung erfolgt ist.
3. Das Fehlen einer Durchführungsbestimmung, die die Art der Abrechnung, die detaillierten Förderfähigkeiten und die Definition von Projekten beinhaltet, ist bis zum heutigen Tage nicht erarbeitet und beschlossen worden.
4. Die Kassenprüfer haben dem DSB-Präsidium empfohlen, die 1.500 EUR Zuschuss für den Mädchen- und Frauenschachkongress 2022 nicht zurückzufordern. Im Schreiben vom 04.04.2023 werden nun auch diese Kosten aufgerechnet. Wir verweisen auf die Ausführungen und Würdigungen hinsichtlich des Vorgangs Frauenschachkongress durch die Kassenprüfer.

5. Eine mögliche Rückforderung wird nach juristischer Prüfung aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen von der DSJ zurückgewiesen.

Begründung:

Zu 1)

Die DSJ hat alle verwendeten Mittel in 2022 satzungsgemäß und im Sinne der Gemeinnützigkeit eingesetzt. Die Gelder sind für das Deutsche Jugendschach verwendet worden. Diese Feststellungen wurden von den Kassenprüferinnen Viktoria Hauk und Martina Sauer bei der Kassenprüfung der DSJ e. V. am 17. und 18.02.2023 getroffen.

Die Finanzplanung 2022 wurde rechtzeitig dem DSB in Form des Etats 2022 und Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis gegeben.

Zu 2)

Geschäftsstelle/Büroausstattung/DSJ-Homepage

Bei diesen Kosten (5.123,67 EUR für Geschäftsstelle, 4.058,85 EUR Homepage und 5.721,66 EUR Büroausstattung) handelt es sich um förderfähige Kosten. Ohne unsere Server und Homepage wären viele Projektmaßnahmen einfach nicht möglich. Sie sind der wichtigste Baustein der Öffentlichkeitsarbeit und des Wissensmanagements. Wir verweisen u.a. auf die DEM-Partieübertragungen, die vielen Berichte über unsere Veranstaltungen und Projekte. Zudem wurde eine erhebliche Umstrukturierung der technischen Infrastruktur vorgenommen, welche in der Einführung und dem Parallelbetrieb Kosten verursacht hat. Diese Weiterentwicklung und die regelmäßige Überprüfung der Technik sind entscheidend für einen zukunftsorientierten Verband. Dieses Projekt wurde ebenfalls auf der Jugendversammlung der DSJ am 05.03.2023 in Frankfurt präsentiert.

Auch Büroausstattung und Kosten der Geschäftsstelle sehen wir als förderfähig an, da sie eine notwendige Grundlage für unsere Jugendarbeit sind.

Die eingereichten Anträge vom 19.12.2022 zu den o.g. Kostenpositionen wurden seitens des DSB als genehmigungsfähig angesehen. Eine anderslautende Feststellung wurde vom DSB bis nach der Kassenprüfung nicht vorgenommen.

Qualitätssiegel

Die Kosten der Qualitätssiegel sind gegenüber der Vorplanung höher ausgefallen, als ursprünglich angenommen. Die Bewerberquote hatte wieder deutlich zugelegt. Ebenso wurde das Qualitätssiegel „Deutsche Schachschule“ komplett novelliert und in Kategorien untergliedert. Eine Begründung, warum die 600,04 € zu viel abgerechneten Kosten nicht berücksichtigt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus unserer Sicht müsste eine Anrechnung erfolgen.

Aufbaumanager

Die Deutsche Sportjugend hat in 2022 eine halbe Stelle „Aufbaumanager“ zu 100% gefördert. Wir haben gemäß Stellenbeschreibung diese Position um weitere 50% zu einer vollen Stelle aufgestockt. Diese Vollzeitstelle untergliedert sich einmal zu 50% in Aufbaumanager und zu 50% in Referent. Wir haben 35% von den gesamten Personalkosten der Stelle beim DSB beantragt und abgerechnet (7.000 EUR). Es gab also keine Mehrfachfinanzierung. Aus unserer Sicht sind Personalkosten im Sinne der Finanzordnung als förderfähig anzusehen. Die Rechtsgrundlage für die Nichtzulässigkeit wurde seitens des DSB bisher nicht erbracht. Die DSJ hat hierzu Unterlagen vorgelegt, welche die allgemeine Förderfähigkeit belegen.

Stornokosten

Stornokosten sind immer bedauerlich und unschön. Allerdings sind die vielen Aktivitäten der DSJ immer auch ein gewisses Risiko bezüglich kurzfristiger Absagen. Durch ein konsequenteres Verfahren, vermeiden wir unnötige Stornokosten. Allerdings mussten wir zwei größere und sicher geglaubte Veranstaltungen mangels Krankmeldungen und aufgrund von Absagen von Teilnehmern stornieren. Es wurden 5.600,- €, unter Auslegung der FO des DSB Tz. 11 Abs. 5, als Verlust festgestellt. Wir wollen die Kosten nicht auf unsere Ehrenamtliche umlegen und sehen auch gerade in Zeiten der Pandemie im Vergleich zu anderen Zuwendungsgebern die Möglichkeit, Stornokosten abzurechnen.

DEM 2022

Die mit Antrag vom 24.07.2022 beantragten Mittel i.H.v. 27.000 EUR wurden nach Überprüfung mit 6.934,90 € nachgewiesen. Somit sind 20.065,10 EUR zu viel ausbezahlt worden. Erst im Herbst 2022 konnte die Gewinn-/Verlustrechnung der DEM zielgenau angestellt werden. In der Vergangenheit lag der Verlust im Bereich der beantragten 27.000 EUR. Die im Nachgang überbezahlten Mittel in Höhe von 20.065,10 EUR sind u.a. für Defizite der notwendigen Eigenausrichtungen der Deutschen Schulschachmeisterschaften, der Deutschen Ländermeisterschaften und der Deutschen Vereinsmeisterschaften (Nachholung der DVMs von 2021 in 2022). Die Gelder wurden somit ebenfalls satzungsgemäß eingesetzt.

Zu 3)

Mehrfach haben wir festgestellt, dass eine Durchführungsbestimmung für die variablen Zuschüsse fehlt. Ursprünglich sollte sich die gemeinsame Kommission aus DSB und DSJ mit dem Thema beschäftigen. Ziemlich schnell waren sich allen Seiten einig, dass der Umgang mit den Variablen Zuschüssen ein „Bürokratiemonster“ ist. Die Definitionen der förderfähigen Projekte, die Form der Beantragung und der Fördermittelbescheide sowie die Abrechnungsrichtlinie sind gänzlich unregelt. Es lag daran, dass DSB und DSJ zeitnah eine Umstellung weg von den Fest- und Variablen Zuschüssen, hin zur beitragsfinanzierten Bezuschussung umstellen wollten. Leider ist das bisher nicht zum Abschluss gebracht worden. Aus diesem Grund fehlt bis heute die Rechtsgrundlage für das Ablehnen oder für die Zustimmung von förderfähigen Projekten. Die existierenden Regelungen in den Ordnungswerken des DSB sind nicht ausgereift und haben teilweise den Praxistest nicht bestanden. Das Fehlen von Durchführungsbestimmungen kann der DSJ nicht angelastet werden.

Zu 4)

Beim Mädchen- und Frauenschachkongress handelt es sich um eine gemeinsame Veranstaltung aus DSB und DSJ. Wir sind sehr erstaunt darüber, dass die DSB Seite die Kostenverantwortung nun zu 100% auf die DSJ abwälzen möchte. Die DSJ erfüllt hier zum Teil Aufgaben des DSB. In den vergangenen Jahren wurden deshalb 1.500,- € als Zuschuss gewährt, dies ist im Jahr 2022 durch ein Versehen bei der DSB-Haushaltserstellung unterblieben. Wir hatten uns auf die mündliche Zusage verlassen, welche nun revidiert

wurde?

Auch die DSB-Kassenprüfer sahen von einer möglichen Empfehlung zur Rückforderung ab.

Zu 5)

Unter Punkt 3 haben wir bereits Ausführungen zum Fehlen einer Durchführungsbestimmung gemacht. Weder im Feststellungsschreiben der Kassenprüfer, noch im Schreiben des DSB-Präsidiums vom 04.04.2023 sind genaue Rechtsgrundlagen bezüglich der Definition von Förderfähigkeit genannt worden. Wir beantragen daher, der Empfehlungen der DSB-Kassenprüfer nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Rickmann

Für den geschäftsführende Vorstand der DSJ e.V.

An

Deutsche Schachjugend e.V.

1. Vorsitzender Niklas Rickmann

Vizepräsident Sport

Ralph Alt

Soxhletstr. 6

80805 München

Tel.: (089) 5501784

E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

Marktrechwitz, 04.04.2023

Rückforderung von Projektzuschüssen gem. Ziff. 11 Abs. 5 DSB-Finanzordnung

Lieber Niklas,

Das Präsidium des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) erwägt, von der ihm nach Ziff. 11 Abs. 5 Satz 2 und 3 der Finanzordnung in der Fassung vom 22.08.2020 (FinO) eingeräumten Befugnis, bewilligte und ausgezahlte Finanzmittel zurückzufordern, Gebrauch zu machen. Der DSB sieht einer Stellungnahme hierzu

bis 20. April 2023

entgegen.

Maßgeblich sind folgende Erwägungen:

1. Am 24.07.2022 beantragte die DSJ für die vom 04.06. bis 12.06.2022 in Willingen durchgeführten Deutschen Jugend-Einzelmeisterschaften (DJEM) einen Projektzuschuss von 27.000,00 €, der ausbezahlt wurde.

Am 19.12.2022 beantragte die DSJ Projektzuschüsse über insgesamt 15.000,00 € und zwar für:

– Geschäftsstelle	5.000,00 €
– Homepage	4.000,00 €
– Büroausstattung	4.000,00 €
– Qualitätssiegel	1.000,00 €
– zusammen	14.000,00 €

Der Zuschuss wurde an die DSJ ausgezahlt. Hierfür wurden abgerechnet:

– Geschäftsstelle	5.123,67 €
– Homepage	4.058,85 €
– Büroausstattung	5.721,66 €
– Qualitätssiegel	2.600,04 €
– zusammen	17.504,22 €
– Abrechnungsbetrag	20.000,00 €

Unter dem Abrechnungstichtag 17.02.2023 wurden im Nachgang folgende über die ursprünglichen Anträge nicht beantragte Zuschüsse abgerechnet:

- „Aufbaumanager“: 7.000,00 €; die Unterdeckung beträgt 6.134,63 €;
- Stornokosten „Öff-Patentlehrgang“ und Stornokosten „Sommercamp“: 5.600,00 €; die Unterdeckung beider Projekte betrug 2.708,70 € und 2.430,- €, zusammen 5.138,70 €;
- Zuschuss für den am 02. bis 04.12.2022 durchgeführten Mädchen- und Frauenschachkongress: 1.500,- €.

Als Gründe für die über die Unterdeckungsbeträge hinausgehende Zuschussanträge wurde auf Ziff. 11 Abs. 5 FinO verwiesen.

2. Die DSB-Rechnungsprüfer haben zur Verwendung der Zuschüsse folgende Feststellungen getroffen:

Bei den Kosten der DJEM 2022 ergab sich eine Unterdeckung von 6.934,90 €. Die Differenz zum beantragten und ausbezahlten Zuschuss beträgt 20.065,10 €.

Qualitätssiegel: Es wurden durch einen Übertragungsfehler anstatt 2.000,00 € nur 1.000,00 € beantragt. Es werden deshalb für die weitere Betrachtung die 2.000,00 € zugrundegelegt. Nach der Abrechnung sind insgesamt 2.600,04 € Unterdeckung angefallen. Insofern wären 600,04 € zu viel abgerechnet worden.

Bei den abgerechneten Kosten für Geschäftsstelle, Büroausstattung und die DSJ-Homepage handelt es sich nach Überprüfung um Gemeinkosten und nicht um förderungsfähige, projektbezogene Aufwendungen.

Bezüglich des Aufbaumanagers weisen die DSB-Prüfer auf die schon am 29.06.2022 erfolgte Ablehnung durch den DSB hin; abgesehen davon, dass sie die nach dem 15.02.2023 eingereichten Anträge wegen verspäteter Einreichung als nicht förderungsfähig ansehen.

Die Rechnungsprüfer empfehlen eine Rückforderung in folgender Höhe:

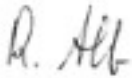
– DEM 2022	20.065,10 €
– Sammelantrag vom 19.12.2022	13.000,00 €
– Zusammen	33.065,10 €

3. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die 10-Wochenfrist der Ziff. 11 Abs. 5 Satz 3 FinO nicht am 28.02.2023, dem Datum des Eingangs der Abrechnung der Zuschüsse, zu laufen begonnen hat, sondern am 10.03.2023, dem Tag der Prüfung durch die DSB-Kassenprüfer. Erst an diesem Tag ist die DSJ ihrer Verpflichtung zur Vorlage der Abrechnung unter Einschluss der Vorlage der erforderlichen Nachweise nachgekommen.

Dies bedingt die Kürze der Frist zur Stellungnahme, damit auch die DSB-Kassenprüfer vor einer Entscheidung des Präsidiums sich zu der Stellungnahme äußern können.

Das Präsidium hat die Einleitung des Rückforderungsverfahrens heute, 04.04.2023, beschlossen und mich mit der Mitteilung an Dich beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Alt'.

Ralph Alt

**Stellungnahme zu den Einwendungen der DSJ e.V. hinsichtlich der
Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung des DSB e.V. Wj
2022**

Im Rahmen der Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 beim DSB e.V. waren auch die Projektkostenzuschüsse des DSB e.V. an die DSJ e.V. Prüfungsgegenstand. Im Rechnungsprüfungsbericht werden hierzu ausführlich die Prüfungsfeststellungen dargestellt, so dass dies an dieser Stelle die einzelnen Sachverhalte und der Würdigung nicht mehr wiederholt werden.

Der DSJ e.V. wurde während der Rechnungsprüfung am 10.03.2023 rechtliches Gehör zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen gewährt.

In der nunmehr vorliegenden schriftlichen Stellungnahme vom 17.04.2023, die aufgrund der schriftlichen Aufforderung seitens des Präsidiums des DSB e.V. vom 04.04.2023 erfolgte, führt die DSJ e.V. im Wesentlichen die schon in der Besprechung am 10.03.2023 vorgetragenen Erwidernungen zu den Prüfungsfeststellungen aus. Hinsichtlich der beantragten Projektfördermittel DJEM 2022 i.H.v. 27.000,- € stellt die DSJ e.V. selbst fest, dass sie bereits im Herbst 2022 wusste, dass der Antrag in dieser Höhe unzutreffend war. Der Hinweis, man habe den Mehrbetrag für andere Veranstaltungen verwendet greift hier fehl, da er so nicht beantragt und der DSB e.V. auch hierüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Darüber hinaus wurde keine dieser Veranstaltungen bei der endgültigen Abrechnung der Projektmittel abgerechnet (vgl. hierzu Anlage zum Bericht!).

Hinsichtlich der anderen Einlassungen zu den anderen Projektmitteln wird auf den Prüfbericht verwiesen.

Aus den vorgenannten Gründen halten die Rechnungsprüfer die Empfehlung der Rückforderung der überzahlten Projektfördermittel gem. Tz. 11 Abs. 5 S.2 und 3 der FO des DSB aufrecht.

Das Präsidium des DSB e.V. wird aufgefordert seine Ansicht bzgl. des Zuschusses für den Mädchen- und Frauenschachkongress i.H.v. 1.500,- € nochmals zu überdenken und der im Prüfungsbericht gemachten Empfehlung zu folgen.

Berlin, den 23.04.2023

Viktoria Hauk
Rechnungsprüferin des DSB

Ingo Thorn
Rechnungsprüfer des DSB